

6915. Theissing in Münster. Annegarn, allg. Weltgeschichte. (Der Schulfreund 3.)
6916. — — — — — Durosav, der christl. Weltbürger. (Dtschr. Schulbote XI. 3. — Der Schulfreund 3.)
6917. — — — — — Gehlen, a. d. Erlebnissen e. Pilgers. (Litbl. z. N. Zion 18.)
6918. Weit & Co. in Berlin. Droysen, Leben d. Grafen York v. Warthenburg. (Allg. Ztg. 257.)
6919. Vereins-Buchh. in Berlin. Jahrb. deutscher Bühnenspiele, v. Subig. (Bl. f. lit. Unterh. 38.)
6920. Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt in Berlin. Ferrmann, Bilder aus Petersburg. (Grenzboten 40.)
6921. — — — — — Judas Ischarioth. (Bl. f. lit. Unterh. 38.)
6922. Verlagsbuchh. d. Kinderbeschäftigungsanstalt in Liebenstein. Das Stäbchenlegen etc. (3. Schul-Ztg. 100.)
6923. Vieweg & Sohn in Braunschweig. Frerichs, die Bright'sche Nierenkrankh. (Gänzburg, Ztschr. f. klin. Med. III. 5.)
6924. — — — — — Rees, üb. Nierentränkheiten. (Ebend.)
6925. — — — — — Viebahn, d. engl. Gewerbsleiß. (Gersdorfs Rep. 18.)
6926. Volger & Klein in Landsberg. Solitaire, die beiden Finkensteine. (Bl. f. lit. Unterh. 38.)
6927. Vollmann in Kassel. Williams, d. Reich d. Mitte. (Deutsches Museum 18.)
6928. Voss in Leipzig. Köppen, Reise in's Land d. donischen Kosaken. (Liter. Centralbl. 39.)
6929. — — — — — Lehmann, Reise nach Buchara. (Ebend.)
6930. — — — — — Storch, Bauernstand in Rußland. (Grenzboten 40.)
6931. Wagner in Innsbruck. Albertus a Balsano, Institutiones theol. dogm. (Litbl. z. N. Zion 18.)
6932. Wallishausser in Wien. Feldmann, deutsche Originallustspiele. (Bl. f. lit. Unterh. 38.)
6933. — — — — — Kaiser, der Schneider als Naturdichter. (Ebend.)
6934. Weber in Leipzig. Sobie, Katechismus d. Musik. (Der Schulfreund. 3.)
6935. — — — — — Weber's Volkskalender f. 1853. (Spener'sche Ztg. 222. — Preuss. Ztg. 224.)
6936. Weidmann'sche Buchh. in Leipzig. Cicero's ausgew. Reden, v. Palm. (Liter. Centralbl. 39.)
6937. — — — — — Demosthenes Reden, v. Westermann. (Ebend.)
6938. — — — — — Grimm, Armin. (Bl. f. lit. Unterh. 38.)
6939. — — — — — deutsches Wörterbuch. (3. Schul-Ztg. 95.)
6940. — — — — — Sallustii de conjur. Catilinae etc., v. Jacobs. (Liter. Centralbl. 39.)
6941. Westermann in Braunschweig. Kapp, Leitsfaden. (Dtschr. Schulbote XI. 3.)
6942. Weychardt in Göttingen. Vorlegeblätter, 60, z. Zeichnen, v. Moberg, etc. (Der Schulfreund 3.)
6943. Wiegandt & Grieben in Berlin. Ulrich, Generalbericht üb. d. Lungenseuche. (Centralztg. f. d. ges. Veterinärmed. 19.)
6944. W. Wigand in Leipzig. Gutschmann, Valeria. (Lit. Centralbl. 39.)
6945. Winkelmann & Zöhne in Berlin. Was Grauböglein erzählt. (Spener'sche Ztg. 222.)
6946. A. Winter in Heidelberg. Eberhardt, Katechismus d. chr. Lehre. (3. theol. Litbl. 111.)
6947. Wohler'sche Buchh. in Ulm. Scholl, Grundr. d. Naturlehre. (Der Schulfreund 3.)
6948. Wötter in Leipzig. Winter, stylif. Aufgaben-Magazin. (Ebend.)
6949. — — — — — Denk, Sprach- u. Schreibschüler. (Ebend.)
6950. — — — — — Lehrstoffe f. d. Sprachunterricht (Ebend. — Dtschr. Schulbote XI. 3.)
6951. v. Zabern in Mainz. Molefchott, Kreislauf d. Lebens. (Grenzboten 40. — Frankl. Kurier 220, 21, 23. — Wanderer 330, 35, 37.)
6952. Zuberlein in Bamberg. Schmitt, die Predigt. (Heim's Pred.-Mag. XXII. 1.)

Nichtamtlicher Theil.

Anfrage aus Nord-Deutschland.

Da das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, amtliches Blatt und Eigenthum des Börsenvereins der deutschen (nicht bloß sächsischen) Buchhändler“, nach der Mittheilung der Redaction in Nr. 92, durch die Entscheidung der Königl. Kreisdirection zu Leipzig in der Tauchnitz-Jügel'schen Angelegenheit, seiner Bestimmung entzogen worden und zu einem Anzeigebblatt für die dem preussisch-sächsisch-englischen Verträge nicht entgegenstehenden Verlagsartikel des deutschen Buchhandels umgeschaffen werden soll*) — so entsteht die nothwendige Frage, nach welchem außer-sächsischen Orte wird am zweckmäßigsten künftig der Druck etc. des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel, so wie der allgemeinen halbjährlichen Cataloge, verlegt werden müssen? H. . . .

*) Selbstverständlich sind die im Börsenblatte nicht gestatteten Anzeigen auch in jedem andern in Sachsen erscheinenden Anzeige-Organ verboten, auch erstreckt sich ein solches Verbot, wie leicht praktisch zu erweisen sein möchte, natürlich nicht speziell auf die jenem Verträge entgegenstehenden Erscheinungen, sondern in nothwendiger Consequenz auf alle in Sachsen verbotenen Schriften; der deutsche Gesamtbuchhandel steht aber doch nicht unter sächsischem Gesetze. D. Döbige.

Anmerkung. Diese uns von achtbarer Seite zukommende Anfrage geben wir, ohne uns heute schon zu erlauben, unsere Ansicht beizufügen, — indem wir keinem, wohl von verschiedenen Seiten hier niederzulegenden Urtheile, vorgreifen wollen — werden aber nicht verfehlen, in der nächsten Zeit ausführlicher hierauf zurückzukommen.

Die Redaction.

Als letzte Erklärung.

Aus der Erwiderung meines Gegners D., im Börsenbl. Nr. 95 läßt sich nichts schließen, als daß er mich nicht versteht und ich ihn nicht verstehe. Er nennt mich blind und rücksichtslos (allerdings), ich nenne ihn besangenen und urtheilslos. Man muß es also aufgeben, sich auf solche Weise verständigen zu können, und ich erkenne aus der obigen Erwiderung:

1) Nur daß der Verf. eitel genug ist, sich als Prüfungs-Commissar zu geriren und mich zu versichern, daß ich vor seinem Forum als Buchhändler durchgefallen wäre.

2) Nennt er ganz glimpflich und devot das Wirken des heil. Borrom-Vereins im deutschen Buchhandel, ein „unerfreuliches“, es sei aber kein Wörtchen darüber zu lesen, daß er es in Schutz nehme. Worüber streitet er denn?

3) Legt er mir fälschlicher Weise die Behauptung unter, es gebe nur einen deutschen Buchhandel, ich schrieb aber: es giebt nur Ein deutscher Buchhandel und nur ein Interesse dafür, ganz verständlich für den, der es capirt.

4) Schließt er aus dem Artikel in Nr. 92 des B.-Bl. auf den Verf. des in Nr. 82 abgedruckten, wozu es keines großen Scharfsinnes bedarf. Die von der löbl. Redaction zugesetzte Ueberschrift freut mich doppelt, indem ich die Gevatterschaft dankend anerkenne und daraus schließen darf, daß das Kind kein todtgebornes sei, auch kein Wechsel-Balg, vergl. die Blätter heutigen Tages so viele liefern.

5) Der Gegner D. will die beiden Artikel als „Curiosum“ nebeneinander noch einmal abdrucken lassen, wenn es nichts kostet;